

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

107 (20.4.1842)

Mittwoch, den 20. April 1842.

Frankreich.

Paris, 1. April. Die offizielle Rangliste für das Jahr 1842 ist dieser Tage erschienen. Sie gibt eine gedrängte Uebersicht der jetzigen französischen Militärorganisation, des Kriegsministeriums, der Truppengattungen aller Art und fügt die Dienstalterlisten der Offiziere bis zum Kapitänstrange, von den neuen Jägerbataillonen selbst der Subalternoffiziere an. Bei jedem Offizierkorps ist überdem in dem namentlichen Verzeichniß das Datum des Patents hinzugefügt. Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, ist als Kriegsminister mit 4 Adjutanten und 7 Ordnonanzoffizieren angeführt, welche seinen Generalstab bilden. Unter diesen Offizieren befinden sich aber keine Subalternoffiziere. Die erst vorigen Monat erfolgte neue Organisation des Kriegsministeriums, also die Ernennungen des General Durocheret und des Hrn. Melcion d'Arc für die algerischen Angelegenheiten, hat in der Rangliste noch nicht mitgetheilt werden können. Dem Kriegsministerium sind folgende Komites beigegeben: 1) das für den Generalstab unter dem Vorsitz des Generalleutenants Pellet; 2) das Komite für die Infanterie unter dem General Schneider; 3) das Komite für Kavallerie unter dem General Dejean; 4) das Komite für die Artillerie unter dem General Doguercau; 5) das Komite für die Befestigungsarbeiten unter dem Ingenieurgeneral Vicomte Dobe de la Brunerie, endlich 6) das Kriegs- und Marinekomite unter dem General Préval, je mit einer Anzahl Staatsräthen, Requetenweisern und Auditoren. Die offizielle Rangliste führt nur 9 Marschälle an. Der älteste ist der Herzog von Conegliano, Gouverneur des Invalidenhospitals, den 19. Mai 1804 zum Marschall ernannt. Der zweite ist der Herzog von Dalmatien mit demselben Datum der Ernennung. Sodann folgen 3) der Herzog von Reggio (Dudinot) vom 12. Juli 1809; 4) der Graf Molitor vom 9. Oktober 1823; 5) der Graf Gérard vom 17. August 1830; 6) der Graf Clausel vom 30. Juli 1831; 7) der Marquis de Grouchy vom 19. Nov. 1831; 8) der Graf Valée vom 11. Nov. 1837; 9) der Graf Sebastiani vom 21. Okt. 1840 (unter dem Ministerium Thiers). Ausgelassen sind in dieser offiziellen Rangliste der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, der seit der Julirevolution im Auslande lebt, aber regelmäßig sein Marschallsgehalt bezieht, ferner der Marschall Graf Bourmont, der Sieger von Algier, welcher seit einigen Monaten nach Frankreich zurückgekehrt, aber der jetzigen französischen Regierung fremd geblieben ist. Unter den obigen 9 angeführten Marschällen ist der Herzog von Conegliano (Moncey) auch an Jahren der älteste; Molitor, Reggio, Conegliano sind nicht mehr kampagnefähig; der Marschall Gérard leidet an einem hartnäckigen Augenübel; Clausel trankelte heftig in allerneuester Zeit; Sebastiani ist ebenfalls altersschwach; Marschall Valée bleibt noch immer ein sehr tüchtiger Artilleriechef. Dem Gesetze vom 4. August 1839 zufolge, soll der obere Generalstab der Armee 2 Sektionen bilden, wovon die erste die aktiven oder disponibeln, die zweite die zur Reserve gehörenden Generale enthält. Die erste Sektion soll in Friedenszeiten nicht mehr als 80 Generalleutenants und 160 Marschälle de Camp zählen. Die zweite Sektion enthält alle Generale, die nicht mehr zur ersten Sektion gehören, aber doch in den Kontrollen des Kriegsministeriums geführt werden. Die diesjährige Rangliste zählt 78 aktive und disponible Generalleutenants; unter diesen sind besonders zu bemerken: die Generale Drouet Comte d'Erton, Harriépe, Pajol, Exclmanns, Berthezène, Flabaut (der Gesandte in Wien), Reigre, Dejean, Préval, Dobe, Richard, Ségur, Schneider, Darrivale, Schramm, Dubinot, Trézel, Tholozé, Athalin, Rumigny, Jaquemint &c. An Marschälle de Camp führt die Rangliste 160 an. Unter diesen theils aktiv beschäftigten, theils disponibeln Generalen sind besonders die jüngeren Namen Trobriant, Dubivier, Boyer, Bernelle, Graf Chaugarnier, Evasseur, Bedeau, Juchault de la Moricière &c. zu bemerken. Die Reservesektion zählt 54 Generalleutenants, so wie 78 Marschälle de Camp. Verabschiedete Generalleutenants sind 71,

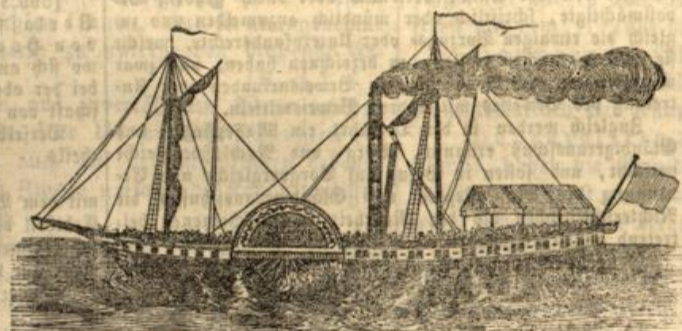
Marschälle de Camps 212 aufgezählt. Der militärische Hofetat des Königs der Franzosen zählt: 7 Generalleutenants (Durosel, Delort, Aymard, Bourgaud, Heimès, Athalin, Rumigny, ferner 3 Marschälle de Camp (Houdetot, Berthois, Rohan-Chabot), ferner 14 Obersten, Bataillonschef und Kapitäne, theils als Adjutanten, theils als bloße Ordnonanzoffiziere. Erster Adjutant des Herzogs von Orleans ist der Generalleutenant Baudrand, erster Adjutant des Herzogs von Nemours der Generalleutenant Graf Colbert, Oberst Bisfeldt ist Platzkommandant der Tuilerien. Der Generalstab der Armee ist durch die Ordnonanz vom 6. Mai 1818 gebildet, welche durch die Ordnonanzen vom 10. Dez. 1826 und 22. Febr. 1831, so wie endlich durch das Gesetz vom 23. Febr. 1833, weiter geregelt wurde. Für den Friedens- und Kriegesfuß bleibt sich der Stamm des Generalstabes gleich, nämlich: 30 Obersten, 30 Oberstleutenants, 100 Bataillonschef, 300 Kapitäne, 100 Lieutenants, also im Ganzen 560 Offiziere. Die diesjährige Rangliste enthält die Namen von 30 Obersten, 29 Oberstleutenants, 100 Bataillons- oder vielmehr Eskadronschefs, 150 Kapitänen erster Klasse, 109 Kapitänen zweiter Klasse, und bloß 74 Lieutenants. Man wird bemerken, daß der Generalstab nicht vollständig, aber dennoch im Vergleich zu der Anzahl der Generalstabsoffiziere anderer Armeen sehr bedeutend ist und große Summen kostet. Die Militärrentendanz wurde durch die Ordnonanz vom 29. Juli 1817 gegründet; nach den Gesetzen des 10. Juni 1835 und 27. August 1840 zählt sie 250 Angestellte. An Linieninfanterie führt die Rangliste 75 Regimenter an, an leichter Infanterie 25 Regimenter. An Jägerbataillonen 10, ferner 1 Regiment Zuaven, 3 leichte Infanteriebataillone in Nordafrika, endlich 2 Regimenter Fremdenlegion. In der ganzen französischen Armee dienen nur sehr wenig fremde Offiziere, Generale gar nicht, der einzige Oberstleutenant heißt Poerio, der einzige Bataillonschef Caprez. Außerdem zählt die Fremdenlegion 20 Kapitäne, die Ausländer sind. An Kavallerie führt die Rangliste für 1842 2 Karabinierregimenter, 10 Kürassier-, 12 Dragoner-, 8 Lanzier-, 13 Chasseur-, 9 Husarenregimenter an. Sodann 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique, endlich 3 Schwadronen Spahis in Bona und 4 Schwadronen reguläre Spahis in Oran. Artillerie, Träntruppen u. s. w. sind in derselben Art wie in der vorjährigen Rangliste angeführt. An Obersten zählt man in der Infanterie 107 (außerdem noch 4 extra kommandirte). An Oberstleutenants zählt man 104 und 2 extra kommandirte. An Bataillonschefs 447 und außerdem 22 extra kommandirte, an Kapitäne (1ster und 2ter Klasse) 2948; sodann 18 extra kommandirte. In der Kavallerie zählt man 61 Obersten, außerdem 3 speziell kommandirte; ferner 61 Oberstleutenants, nebst 3 speziell kommandirten, 199 Schwadronschefs (chefs d'escadron mit Majorstrang) und 20 speziell kommandirte, endlich 931 Kapitäne der Kavallerie, nebst 16 dieses Grades, die speziell kommandirt sind. Die Artillerie zählt 7 Generalleutenants (Doguercau, Bourgaud, Pelletier, Duchand, Dueros de la Hite, Schoulsler, Paillhou), 16 Marschälle de Camp (Generalmajors), unter diesen Paizhans, Bouteiller, Tugnot de Lanoye u. s. w., 47 Obersten, 48 Oberstleutenants, 154 Schwadronschefs, 378 Kapitäne 1ster, 297 Kapitäne 2ter Klasse, 244 Lieutenants 1ster, 22 Lieutenants 2ter Klasse, endlich 174 Unterleutenants. Im Ingenieurkorps (Corps royal du génie) zählt man 5 Generalleutenants, 10 Marschälle de Camp, 30 Obersten, 33 Oberstleutenants, 88 Bataillonschefs, 371 Kapitäne, 91 Lieutenants, 27 Unterleutenants. Das gesammte Medizinalkorps der Armee zählt 1377 Personen, nämlich: 3 Inspektoren, 48 Oberbeamte, 66 gewöhnliche Beamte, 285 Oberchirurgen (Chirurgiens majors oder Regimentsärzte), 45 Adjunkten, 468 Bataillonsärzte (Aides majors), 460 Kompagnieärzte (sous-aides). Der Gesundheitsrath der Armee besteht aus 5 Mitgliedern, 2 Chirurgen und 1 Pharmazenten. Die Gen darmarie zählt 20 Obersten, 9 Oberstleutenants, 47 Majors (Chefs d'escadrons), 140 Kapitäne, 363 Oberleutenants 76 Unterleutenants.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a d l o t.

[A. 41]

Rheinische Dampffschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Anknüpfung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 10 Uhr und jeden Abend um 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschiffung zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 11. März 1842.

Großherzog. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[A. 544.2] Karlsruhe. (Haus zu vermieten oder zu verkaufen.) Unweit Karlsruhe ist ein geräumiges zweistöckiges Haus nebst Anbauten und Gärten, welches sich besonders zur Wirtschaft oder Bierbrauerei eignet, und worauf der größte Theil des Kaufschillings stehen bleiben könnte, sehr billig zu vermieten oder zu verkaufen. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A. 567.2] Nr. 6544. Freiburg. (Bekanntmachung.) Da auf die Aufforderung vom 20. Dez. v. J., Nr. 24471, die Forderung der Frau Gräfin v. Werba, Flora, geb. Gräfin v. Kageneck, an den Freiherren Max Marquard v. Ulm in Gebach, und die deshalb von dem Gessionar, Apotheker Keller in Freiburg durch Vormerkung von 500 fl. auf seine Liegenschaften im Pfandbuche der Stadt Freiburg gestellte Kaution betreffend, sich Nie-

mond in der anberaumten Frist von 3 Monaten gemeldet hat, so wird dem nunmehr gestellten Antrage auf den Strich gedachten Pfandbucheintrages hiermit entsprochen, was anruch veröffentlicht wird.

Freiburg, den 13. April 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Vogel.

vdt. Doerffer.

Literarische Anzeige. [A.548.1] Karlsruhe. In der G. F. Müller'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehr gang des Rechenunterrichts nach geistbildenden Grundsätzen, nebst einem Aufgabebüchlein und der Lösung der Aufgaben.

Von Professor W. Stern. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 48 kr.

Den Gebrauch dieses Handbuchs zu erleichtern und den Werth desselben dadurch noch zu erhöhen, wurde zu dieser neuen verbesserten Auflage das im Titel erwähnte Aufgabebüchlein mit Lösung der Aufgaben bearbeitet. Zum Gebrauch für Schüler wird dasselbe auch einzeln abgegeben, unter dem Titel:

Aufgabebüchlein für das Tafelrechnen

Lehrgang des Rechenunterrichts von Professor W. Stern. gr. 8. brosch. Preis 9 kr.

[A.562.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus der groß. Fabrik werden öffentlicher Versteigerung ausgelegt

Mittwoch, den 20. d. M.: 7300 Stück gemischte Wellen. Donnerstag, den 21. d. M.: 70 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz, 43 1/2 " " Brägelholz und 88 1/2 " " Stumpen.

[A.553.3] Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Freitag, den 22. d. M., Morgens halb 9 Uhr,

werden aus dem herrsch. Forstgartenwald, burmersheimer Forst, durch Bezirksförster Gerber 29 1/2 Klafter forlenes Scheiterholz und 625 Stück Wellen, öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag zur bestimmten Stunde im herrsch. Forstgartenwald auf dem Kirchweg einzufinden.

[A.520.2] Redarzimern bei Mosbach. (Holzversteigerung.) In dem grundherrl. v. gemmingen'schen hochbronner Wald wird folgendes Holz- und Brennholz an den hiernach beigesetzten Tagen, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr und ohne Berechnung einer Forstgebühr, zur öffentlichen Versteigerung gebracht

in dem hochbronner Schlag, Distrikt Dornhede, Abtheilung II. bei der Hoppelwiese, am Montag, den 25. April d. J., 130 Klafter eichenes Scheiter- und Brägelholz, 30 " buchenes do., 20 " forlenes do., 45 " Stockholz und 6000 gemischte Reispigwellen.

[A.576.2] Nr. 2636. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 26. d. M.,

wird auf der Forstomäne Gernsbach, Forstbezirk Gernsbach, folgendes aus Windfällen sich ergebene Holz durch Bezirksforstverweser W e c h m a n n öffentlich versteigert:

361 tannene Nuthholzlöße, 2 Kirschbaumene do., 124 tannene Bauholzlämme, 53 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 1/2 " alazien do., 1/2 " ahornenes do., 16 1/4 " tannenes Brägelholz und 375 tannene Wellen.

[A.565.3] Nr. 13,230. Neustadt. (Bekanntmachung.) In Sachen des Kaspar Böhringer von Saig, Klägers

gegen Josef Sieglein von Oberhoffhausen, Beklagten Kaufserfüllung.

In Erwägung, daß Beklagter in der gewesenen Produktionstagfahrt nicht erschienen, auch bisher in termino den Gegenbeweis nicht angetreten, wird auf Anrufen des Klägers 1) die von demselben produzierte Urkunde (Gewährbuch der Gemeinde Saig) für anerkannt angenommen, und 2) der Beklagte mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen.

Neustadt, den 12. Dez. 1838. Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

[A.490.1] Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird vorsehender Beschluß auf den Antrag des Klägers und mit Bezug auf die Paragraphen 273, 275 und 277 der Prozeßordnung statt der Einhängung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt, den 13. April 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. S a n t e r.

[A.555.3] Nr. 921. Neustadt. (Strafverfahren.) Da die Konstriktionspflichtigen Johann Kaiser von Neustadt, Gregor Herrmann von Bierthaler, Karl Eugen März von Langenbach,

der diezeitigen Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 2842, zur Erfüllung ihrer Militärpflicht nicht Folge geleistet haben, so werden sie der Refraktion für schuldig gesprochen, und jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., nebst den Kosten, verurteilt, auch die persönliche Verhaftung auf Betreten vorbehalten.

Neustadt, den 15. April 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. M a r t i n.

[A.566.1] Nr. 2822. Ueberlingen. (Präklusion.) In der Ganttsache des Sebastian Schirmeister von Sippingen werden die bei der heutigen Schuldenliquidation nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 21. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. B l e i b i m h a u s.

[A.514.3] Nr. 4711. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bierwirt Johannes Schülle von Unterharmerbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden, oder Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Gengenbach, den 5. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. G u t m a n n.

[A.515.3] Nr. 4954. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Schmiedmeister Jakob Brechtzaupt von Gengenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen be-tretend angesehen werden.

Gengenbach, den 6. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. G u t m a n n.

[A.536.3] Nr. 4311. Heiligenberg. (Schuldenliquidation.)

[A.439.3] Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Unser Waarenlager bietet eine große Auswahl in Shawls, Sommertüchern und Echarpes, so wie auch in den geschmackvollsten für die Früh- und Sommerfaison erschienenen Modestoffen aller Art, für Herren und Damen, dar, und wir erlauben uns solche nebst unsern preiswürdigen schwarzen und farbigen SEIDEZEUGEN, glatt und façonnirt, zur geneigten Abnahme hiermit bestens zu empfehlen.

L. S. Leon's Erben, Lange Straße Nr. 169 in Karlsruhe.

NB. Ausgesetzt sind und werden unter dem Fabrikpreis abgegeben: Eine Partie Mouseline de laine, farrrirt und gestreifte Gros de Naples.

Druck und Verlag von C. Madlot, Waldstraße Nr. 10.

(Bekanntmachung.) Gegen den Bauer Sebastian Meisenmoser zu Altenbeuren hat man unterm 22. März d. J., Nr. 3503, die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heiligenberg, den 10. April 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. K a i s e r.

[A.463.3] Nr. 8259. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Wagner'schen Heilente von Ruzell haben die Erlaubnis erhalten, nach dem Königreich Baiern auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird nunmehr Tagfahrt auf

Freitag, den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Oberamtskanzlei anberaumt. Die Gläubiger derselben werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt richtig zu stellen, und gehörig zu begründen, widrigens sie sonst die etwaigen Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Lahr, den 7. April 1842. Großh. bad. Oberamt. R e u m a n n. v d t. A n d r. A n t. j u r.

[A.581.3] Nr. 5757. Hisingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Valentin Dohrer von Pfahren ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugverfahren auf

Samstag, den 28. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Anrettung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in dieser Tagfahrt die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hisingen, den 11. April 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. F i s c h e r.

[A.537.3] Nr. 5662. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Die Valentin Sommers Wittve von Schriesheim und deren Söhne Johann Peter, so wie Johann Lorenz Sommer wollen nach Amerika auswandern. Es werden demnach deren Gläubiger aufgefordert, zur Richtigstellung ihrer Ansprüche an die genannten Auswanderer auf

Donnerstag, den 28. April d. J., Vormittags um 9 Uhr,

in der Kanzlei des großh. Bezirksamts dahier sich um so gewisser einzufinden, als sonst ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Ladenburg, den 14. April 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. D ü r r h e i m b.

v d t. B r e n t a n o.

[596.3] Nr. 4303. Tauberbischofsheim. (Die Verlassenschaft des ledigen Pantraz Schmitt von Hochhausen betr.) Dem abwesenden, unbekannt wo sich aufhaltenden Anton Schmitt von Hochhausen ist bei der oben genannten Verlassenschaftsteilung eine Erbtheil

Derselbe wird daher zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen 3 Monaten

mit dem Bedrohen vorgeladen, daß nach deren Ablauf sein Erbtheil denjenigen werde zugewiesen werden, welchen er zugewonnen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 27. Okt. 1841. R e m p f. v d t. D e m o l l.

NOUVEAUTÉS.

Advertisement for Shawls, Sommertüchern und Echarpes, Modestoffen, and SEIDEZEUGEN by L. S. Leon's Erben. Includes details about fabric quality and location in Karlsruhe.